



Basel, den 28.11.2016

Protokoll der KSBS-Vorstandssitzung 09/16
Dienstag, 22. November 2016, 17.00 – 18.20 Uhr

Gaudenz Löhnert (GLö) begrüsst die Anwesenden und verweist auf eine Änderung der Traktandenliste: Der Leiter Mittelschulen und Berufsbildung (MB), Ueli Maier, wird leider nicht wie geplant an der Vorstandssitzung teilnehmen. Er muss an einer Sitzung des BR NWWCH teilnehmen und lässt sich entschuldigen.

Neue Vorstandsmitglieder stellen sich vor: Samuel Beermann (Sek Sandgrube), Simon Can (Sek Drei Linden), Beat Fankhauser (PS Bruderholz), Urs Fröhlich (KIS) und Mirjam Madöry (PS Isaak Iselin) und ?? (leider hat der Protokollant den Namen nicht schnell genug aufschreiben können. Bitte melde dich! ;-))

1. Protokoll der Vorstandssitzung vom 27. September 2016

-//- Das Protokoll vom 27.9.2016 wird einstimmig genehmigt (zwei Enthaltungen).

2. Mitteilungen:

Aufsteller des Monats – Gaby Hintermann (GH) berichtet kurz von der alljährlichen Weiterbildungsreise des Vorstandes nach Turin und verdeutlicht daran nochmals Sinn und Zweck dieser Reise (Teil der Entschädigung des Amtes; sich besser kennenlernen, Austausch, Zusammenhalt.). Die Festlegung der Destination für die nächste Vorstandsreise erfolgt an der kommenden Vorstandssitzung. → Wunschdestinationen können ab sofort Gaudenz Löhnert mitgeteilt werden (g.loehner@ks-bs.ch).

Aus dem Leitenden Ausschuss (LA):

- **Zwischenstand «Ferienkonti»:** Das Gesamtpaket hat in unveränderter Form die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates (BKK) passiert. Die Debatte im Grossen Rat erfolgt demnächst. Die KSBS legt Wert darauf, dass das Geschäft dabei als „Gesamtpaket“ in unveränderter Form verhandelt wird.
- **Checks:** Die vierkantonalen Leistungsvergleichstests im Bildungsraum Nordwestschweiz werden zurzeit im Parlament des Kantons Basellandschaft diskutiert (einige Landräte sehen hier Sparpotenzial). In Basel-Stadt findet aktuell die Planung der Erstdurchführung im zweiten Jahrgang der Sekundarschule („Check S2“) statt. Dieser Check dient als Beilage im Bewerbungsdossier für die Lehrstellensuche (hat darum einen ganz anderen Charakter) und bedeutet für die durchführenden Lehrpersonen einen erheblichen zeitlichen sowie organisatorischen Mehraufwand. Der Leitende Ausschuss der KSBS (LA) hat hierzu einen kritischen Brief eines Sekundarschulstandortes, sowie viele mündliche Rückmeldungen erhalten und daraufhin die Vorbereitung eines Positionspapiers durch eine Kommission in Auftrag gegeben. Zudem hat GH einen Artikel zu diesem Thema für die nächste Ausgabe des Basler Schulblatts verfasst.
- **Neue Konsultationen:** GH präsentiert dazu ein neues Dreierpaket (1. Änderung des Schulgesetzes, 2. Änderung der Verordnung für die Volksschulleitung, 3. Änderung der Verordnung für die Schulleitungen der Volksschulen und der Verordnung für die Schulleitungen der weiterführenden Schulen). Diese drei Konsultationen werden heute und in den kommenden KSBS-Vorstandssitzungen bearbeitet. Im Februar 2017 ist zudem eine Vernehmlassung zur bevorstehenden Überarbeitung der Schullaufbahnverordnung aufgrund der Änderungen beim Übergang Sek I – Sek II vorgesehen. → Für SLV-Konsultation bitte **Zeitfenster in Schulkonferenz reservieren.**
- **Software für Lehrpersonen (SoLe):** Die Erprobungsphase hat begonnen (insgesamt an sechs verschiedenen Schulstandorten). Zudem wurde eine Echogruppe mit zehn

Lehrpersonen-Vertretungen eingesetzt (Fokus auf Verständlichkeit). Die KSBS wird weiterhin laufend über den Prozess berichten (nächstes Mal voraussichtlich im Januar oder Februar 2017).

- **Meet&Greet:** Am 2.11.2016 hat auf der Geschäftsstelle der KSBS ein informelles Treffen für die neuen Vorstandsmitglieder stattgefunden. Dabei wurden die Funktionen sowie die Zusammenarbeit von KSBS und FSS präsentiert und Fragen beantwortet. Die Veranstaltung war gut besucht, toll! Nachmeldungen für weitere Interessierte sind jederzeit möglich.
- **Ausblick:** Im Dezember und Januar werden wie oben erwähnt zwei Konsultationen im Vorstand durchgeführt. Weitere Themen werden der KSBS-Jahresbericht 2016 sowie die Festlegung der Destination für die nächste Vorstandsreise sein.

Aus dem Vorstand:

- **Attest für Lehrpersonen bei Exkursionsbegleitungen:** Für eintrittsfreie Vorbereitungsarbeiten bei Exkursionen (z.B. in Museen) erhalten die Lehr- und Fachpersonen von ihrem Schulsekretariat einen diesbezüglichen Attest. Es besteht der Wunsch, dass dies auch für den Zoologischen Garten möglich sein sollte.
- **Sek Vogesen:** Es wird festgehalten, dass sich die Situation bei der Arbeitszeit der Lehr- und Fachpersonen etwas verbessert hat.
- **Anpassung beim Pensum bezüglich Unterrichtsnachmittage (Primarschule):** Lehrpersonen können nur wünschen, an welchem Wochentag sie gerne nachmittags unterrichten möchten. Als Begründung dafür wird u.a. angeführt, dass dies aus Kompatibilitätsgründen mit den Tagesstrukturplätzen geschehe. Diesbezügliche Änderungen bei der Pensenlegung sind an verschiedenen Schulstandorten ein Thema.
- **PSt Isaak Iselin:** Stefan Hoffmann (SH) erklärt nach zehn Jahren Vorstandsarbeit seinen Rücktritt per Ende 2016. Für ihn wird Mirjam Madöry neu nachrücken. SH wird in Zukunft als ihr Stellvertreter zur Verfügung stehen.

3. Schnittstelle Sek I / Sek II ab 2018 (nicht „1028“)

Kurzfristig musste der angekündigte Gast Ueli Maier, Leiter Mittelschulen und Berufsbildung, für die heutige Sitzung absagen. Daher gibt GH den Vorstandsmitgliedern einen Überblick über die geplanten Neuerungen an der Schnittstelle Sek I / Sek II:

Kurzüberblick

- Die Verkürzung der Gymnasien bis 2022 hat wie erwartet einen Personalüberschuss zur Folge. Die Rektorinnen und Rektoren sowie das Erziehungsdepartement sind bestrebt, dennoch möglichst viele bestehende Lehrpersonen weiter beschäftigen zu können.
- Die Aufnahmeprüfungen für Schülerinnen und Schüler von der Sek I an die Sek II (mit Fokus auf die Zulassung zu Gym, WMS, FMS und BM) werden neu konzipiert (da die S&S neu aus der dreigliedrigen Sek kommen).
- Die bisherigen Übergangsklassen (ÜK) werden nicht mehr angeboten.
- Die vielfältige Angebotsstruktur beim Zentrum für Brückenangebote (Basis, Basis plus, KVS, Log in, IBK, IIK, Praxis plus, Vorlehre A, Vorlehre A Job, Vorkurse, Vorlehren) werden künftig in drei Hauptbereichen (schulisch / kombiniert / integrativ) organisiert.
- Die „Triage“ beim Übergang von der Sek I in die Berufslehre wird bis 2018 weiter optimiert.
- Am Gymnasium werden die bestehenden Schulentwicklungsprojekte IB (GM, GB), GB plus und LeO2 aus dem Pilotstatus überführt bzw. sind es bereits.
- Bei der Passerelle ist der Zugang wie bisher via BMS und neu auch via FMS möglich.

4. Konsultation zur Schulgesetzänderung

GH stellt folgende vom LA vorbereitete Konsultationsantwort vor:

Konsultationsantwort zu «Änderung des Schulgesetzes betreffend den Passerelle-

Lehrgang (§ 43b), die Zuständigkeit für die vorzeitige Einschulung und die Rückstellung (§ 56) sowie die Abmeldung zu Abklärungen, Beratungen und Behandlungen (§ 145a)»

(...)

Die KSBS hat die vorgeschlagenen Änderungen im Schulgesetz zur Kenntnis genommen und besprochen. Die KSBS ist mit den vorgenommenen Änderungen **unter Vorbehalt (s. Rückfragen) einverstanden**.

Wir weisen darauf hin, dass der vom Grossen Rat beschlossene Passus zur Möglichkeit des Führens von Einführungsklassen bei dieser Gesetzesänderung wiederum nicht berücksichtigt wurde.

Wir haben folgende Rückfragen:

- § 145 a.: In der neuen Version fehlt an dieser Stelle der Punkt «Angebote für abschlussgefährdete Jugendliche» (§143). Wird diese Möglichkeit an anderer Stelle aufgeführt oder entfällt diese? Beziehungsweise bedeutet das Wegfallen, dass für diese Massnahme zukünftig die Erziehungsberechtigten nicht mehr angehört werden müssen? → Ein Wegfallen des Angebots würden wir ausserordentlich bedauern und darum fordern, davon abzusehen.

Ergänzung aus dem Vorstand für eine weitere Rückfrage:

- § 145 a.: Ist es korrekt, dass die unterschiedlichen Formulierungen bei der Kriseninterventionsstelle KIS bezüglich „anordnen / zuweisen“ von ihrer Funktionalität her identisch bleibt? Dies wird von der KSBS so gewünscht.

-/- Die Stellungnahme der KSBS wird mit den **beiden Ergänzungen** aus dem Vorstand einstimmig verabschiedet (sechs Enthaltungen).

5. Neuorganisation der Volksschulleitung

Dieter Baur (DB), Leiter Volksschulen (VS), stellt die geplanten Änderungen der Verordnung vor. Er erwähnt dafür zwei Hauptgründe:

- Formal: Die Stellvertretung des Leiters VS war bisher an die Funktion des Leiters Dienste in der VS und somit an die Person von Christian Griss gebunden. Aufgrund dessen Wahl in den Grossen Rat („Öffentliches Amt“) musste er kurzfristig durch Doris Ilg (Schulkreisleiterin) abgelöst werden. Dieser Sachverhalt soll nun auch juristisch korrekt in der Verordnung festgehalten werden.
- Inhaltlich: Es ist geplant, dass die bestehenden Schulkreise aufgehoben werden. Den in unveränderter Zusammensetzung amtierenden vier VSL-Personen (u.a. die drei bisherigen Schulkreisleitungen) werden stattdessen neu folgende sieben Funktionen zugewiesen:
 - a) Stellvertretung des Leiters VS
 - b) Verantwortung für die Primarstufe
 - c) Verantwortung für die Sekundarstufe
 - d) Personalverantwortung für die Schulleitungen
 - e) Verantwortung für administrative Themen
 - f) Verantwortung für pädagogische Themen
 - g) Personalführung für die Leitung der administrativen und pädagogischen Dienste

Infolge dieser Änderung sollen auch die Schulleitungskonferenzen (SLK) in den Schulstufen der VS gestärkt werden. Die für wertvoll erachtete Vernetzung unter den verschiedenen VS-Stufen wird allerdings weiter intensiv gepflegt (KG – PS sowie PS – Sek I).

Fragen aus dem Vorstand und Antworten von DB

Wie viele SLKs sind geplant?

Pro Jahr vier Gesamtkonferenzen sowie ergänzend dazu monatliche Stufenkonferenzen. Weitere Zeitgefässe sind für die Vernetzung unter den Schulstufen vorgesehen.

Wer hat die Personalverantwortung für den Schulstandort?

Die Personalverantwortung wird möglichst bei den bestehenden Personen belassen. Je nach Schulstufe und –standort wird es jedoch auch Änderungen geben. Zudem wird die in Personalfragen vorgesetzte Stelle bei Sachfragen in manchen Fällen nicht selber zuständig sein. Dann wird eine weitere VSL-Person hinzugezogen.

Besteht eine Gefahr der „Blasenbildung“ (isolierter Blick z.B. nur auf PS-Themen etc.)?

Die VSL ist sich bewusst, dass eine produktive Verzahnung zwischen den verschiedenen Schulstufen weiterhin stattfinden muss. Dies wird in erster Linie über konkrete Inhalte geschehen (z.B. Themenkonferenzen). Die Vernetzung ist allerdings – wie auch andere detaillierte Aufgaben – nicht explizit in der Verordnung aufgeführt.

Ist die Fachstelle Förderung und Integration (FFI) wie bisher für die pädagogischen Themen und Anliegen ihres Fachpersonals (z.B. Logopädie) zuständig?

Die Logopädinnen wenden sich weiterhin sowohl an die FFI als auch an die zuständige Leitungsperson in der VS.

Warum ist die Leiterin der FFI ohne leitende Funktion und nicht ein festes VSL-Mitglied (so wie z.B. früher der Rektor der Kleinklassen)?

Es ist diesbezüglich keine Änderung der Funktionen vorgesehen.

Nächste Schritte

GH verteilt die „Änderung der Verordnung für die Volksschulleitung“ in Form eines Tischpapiers und erteilt den Vorstandsmitgliedern den **Auftrag, sich damit auf die kommende Sitzung vom 13. Dezember 2016 vorzubereiten.** Die Konferenzvorstände entscheiden selbstständig, ob und in welcher Form sie ihr Kollegium über diese Gesetzesvorlage informieren und allenfalls befragen möchten.

Alle Konsultationsunterlagen sind auf der Website www.ks-bs.ch aufgeschaltet. Der LA wird für die kommende Vorstandssitzung wiederum eine KSBS-Stellungnahme als Diskussionsvorschlag ausarbeiten.

Für das Protokoll:
Jean-Michel Héritier